

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 14.06.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 03.06.2021

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2020
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Anmeldesituation Kindertagesstätten
Vorlage: 2021/091
- TOP 6 Einrichtung eines Jugendrates - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2021/090
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Henkel
Erster Gemeinderat

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/091freigegeben am **02.06.2021****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 27.05.2021

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2021	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	28.06.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Anmeldesituation in den Kindertagesstätten wird zur Kenntnis genommen.

Für den Waldkindergarten „Die Waldfüchse“ wird zum Kindergartenjahr 2021/2022 ein Frühdienst für die Zeit von 07:30 bis 08:00 Uhr eingerichtet.

Die Hortgruppe Loy wird von einer Kleingruppe mit 12 Plätzen zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf eine Regelgruppe mit 20 Plätzen aufgestockt.

Sach- und Rechtslage:

Allgemeines

Krippe: Für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Kindergarten: Für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres besteht nach dem SGB VIII bis zum Schuleintritt ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger haben auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen hinzuwirken. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht nicht.

Laut dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) richtet sich der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe mit einer Betreuung an fünf Tagen in der Woche und einer Betreuungszeit von mindestens vier Stunden täglich. Soweit nicht ausreichend Plätze am Vormittag zur Verfügung stehen, kann der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe (fünf Tage in der Woche; mindestens vier Stunden täglich) erfüllt werden.

Hort: Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist nach dem SGB VIII ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

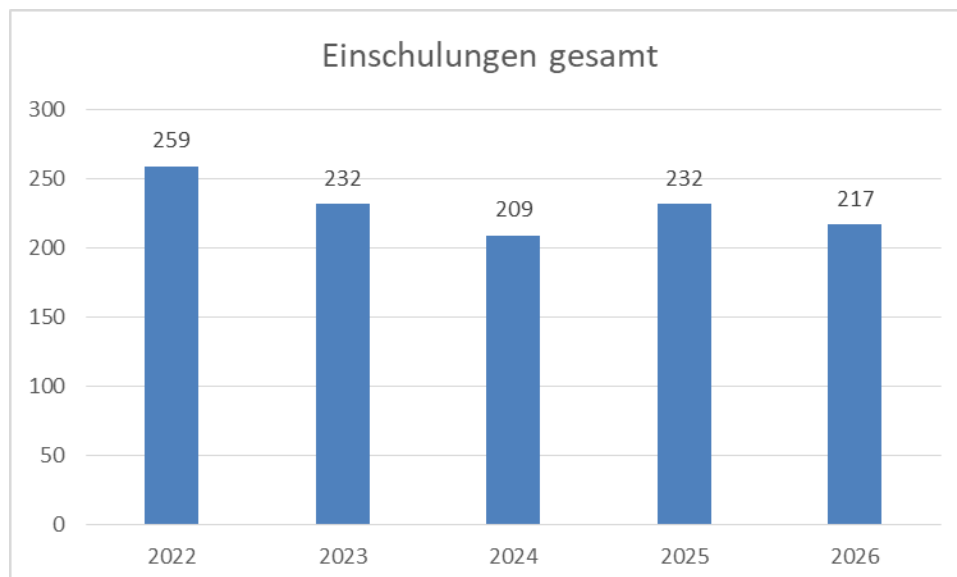
Am 05.05.2021 hat das Bundeskabinett den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) beschlossen. Dabei ist vorgesehen, absteigend ab dem Schuljahr 2026/2027 für jeweils die erste Klassenstufe eine Ganztagsbetreuung im Umfang von 8 Stunden täglich insgesamt einzuführen. Wie das Land Niedersachsen in der Frage Ganztagsbeschulung weiter vorgehen möchte, ist derzeit noch völlig offen.

Beitragsfreiheit: Seit dem 1.8.2018 besteht in Niedersachsen für Kinder ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden und bis zu ihrer Einschulung der Rechtsanspruch auf einen beitragsfreien Platz in einer Tageseinrichtung, für die das Land Niedersachsen erhöhte Finanzhilfen erbringt.

Die Höchstdauer des täglichen beitragsfreien Besuchs einer Tageseinrichtung beträgt einschließlich der Inanspruchnahme von Früh- und Spätdiensten acht Stunden täglich. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten kann ein Entgelt erhoben werden.

Flexibilisierung des Einschulungstermins: Eltern, deren Kinder zwischen dem 01.07. und dem 01.10. das sechste Lebensjahr vollenden, können in Niedersachsen seit dem Jahr 2018 den Einschulungstermin für ihr Kind um ein Jahr hinausschieben. Hierzu müssen die Eltern bis spätestens zum 01.05. vor Beginn des Schuljahres gegenüber der Schule eine schriftliche Erklärung abgeben.

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen stellt sich für die Gemeinde Rastede mit Stand 01.01.2021 wie folgt dar:



Angegeben sind jeweils die vom 02.10. eines Jahres bis zum 01.10. des Folgejahres geborenen Kinder, so beispielsweise für den Einschulungsjahrgang 2022 die vom 02.10.2015 bis 01.10.2016 geborenen Kinder. Künftige Baugebiete sind bei den vorstehenden Geburtenzahlen noch nicht berücksichtigt.

Die Anzahl der Geburten hat in der Gemeinde Rastede mit dem Einschulungsjahrgang 2022 den (derzeitigen) Höchststand der kommenden Jahre erreicht. Dieser Jahrgang wird bereits jetzt in den Kindergärten betreut.

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind die Einschulungsjahrgänge 2022 bis 2024 im Ganzen und der Einschulungsjahrgang 2025 zum Teil zu berücksichtigen. Es handelt sich hierbei um die im Zeitraum vom 02.10.2015 bis 31.07.2019 geborenen Kinder.

Betreuungsplätze: In der Gemeinde Rastede werden aktuell für die Betreuung vorgehalten:

195 Plätze in Krippen

20 Plätze in Großtagespflegestellen

845 Plätze in Kindergärten

152 Plätze in Horten

1.212 Betreuungsplätze insgesamt

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2025 und 2026 (Kinder geboren vom 02.10.2018 bis 01.10.2020; zusammen 449 Kinder) entspricht dies bei 195 Krippenplätzen zum Stichtag 01.01.2021 einer Versorgungsquote von 44,3 % im Krippenbereich beziehungsweise 48,9 % unter Berücksichtigung der Großtagespflegestellen.

Ausgehend von den Einschulungsjahrgängen 2022 bis 2024 (Kinder geboren vom 02.10.2015 bis 01.10.2018; zusammen 700 Kinder) sowie unter Berücksichtigung der maximalen Anzahl an Flexi-Kindern (für das Jahr 2021 = 59) entspricht dies bei 845 Kindergartenplätzen zum Stichtag 01.01.2021 einer rechnerischen Versorgungsquote von rund 111,3 % im Kindergartenbereich.

Anmeldungen, Beitragsfreiheit und Flexibilisierung des Einschulungstermins:

Für die Kindergärten im Hauptort Rastede (Am Voßbarg, Buschweg, Feldbreite, Loy, Marienstraße, Mühlenstraße und Waldfüchse) erfolgt die Anmeldung inzwischen zentral über das Rathaus Rastede.

Für die übrigen Kindergärten (Delfshausen, Hahn-Lehmden, Rastede-Nord und Wahnbek) sowie die Krippen erfolgt die Anmeldung nach wie vor direkt im jeweiligen Kindergarten beziehungsweise der Krippe. Aufgrund der kleinteiligen Einzugsbereiche sowie der im Krippenbereich zu berücksichtigenden Betreuungsbesonderheiten erscheint eine Anmeldung über das Rathaus nicht sinnvoll.

Durch die Einführung der Beitragsfreiheit und die Flexibilisierung des Einschulungstermins ist der Bedarf an Kindergartenplätzen sowie nach verlängerten Betreuungszeiten, insbesondere Ganztagesbetreuungsplätze, angestiegen. Die Gewinnung von Personal gestaltet sich, insbesondere für die Nachmittagsstunden, zunehmend schwieriger.

Die Flexibilisierung des Einschulungstermins wurde in 2021 für insgesamt 23 Kinder in Anspruch genommen und diese verbleiben somit für ein Jahr länger im Kindergarten als ursprünglich angenommen. Insgesamt hätten maximal 59 Kinder die Flexibilisierung des Einschulungstermins in Anspruch nehmen können. Für den Wunsch nach verlängerten Betreuungszeiten beziehungsweise Ganztagsbetreuungsplätzen müssen die Eltern ihren Bedarf durch Arbeitszeiteinnachweise belegen.

Krippen

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren stehen insgesamt 195 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Krippen zur Verfügung. Hiervon entfallen 45 auf Hahn-Lehmden, 60 auf den Hauptort Rastede und 90 auf Wahnbek.

In einer Krippengruppe dürfen maximal 15 Kinder betreut werden. Gegebenenfalls ist eine geringe Gruppenstärke - vorübergehend - einzuhalten, sofern mehrere jüngere Kinder in der Gruppe betreut werden.

Daneben stehen insgesamt 26 Tagesmütter im Gemeindegebiet zur Verfügung, die bis zu 8 Betreuungsverträge (bei Platzsharing) abschließen können. Jede Tagesmutter entscheidet im Rahmen der maximal genehmigten Platzzahl selbst, wie viele Kinder sie aufnehmen möchte. Derzeit gibt es 104 Betreuungsplätze.

Außerdem stehen in den beiden Großtagespflegestellen im Hauptort Rastede, Hans-Wichmann-Straße, 20 Plätze zur Verfügung.

Kindergärten

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren stehen insgesamt 845 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Kindergärten zur Verfügung (davon 282 ganztags und 75 im Wald).

Hiervon entfallen 156 Plätze auf den Nordbereich (Hahn-Lehmden 118, Delfshausen 20, Heubült 18), 452 Plätze auf den Hauptort Rastede (Am Voßbarg 90, Buschweg 48, Feldbreite 110, Marienstraße 58, Mühlenstraße 131, Waldfüchse 15) und 237 Plätze auf den Südbereich (Loy 53, Moltebeere 15, Wahnbek „Löwenzahn“ 48, Wahnbek „Pustebume“ 121).

In einer Regelgruppe im Kindergarten dürfen maximal 25 Kinder, in einer Waldgruppe maximal 15 Kinder und in einer Integrationsgruppe maximal 18 Kinder betreut werden.

Horte

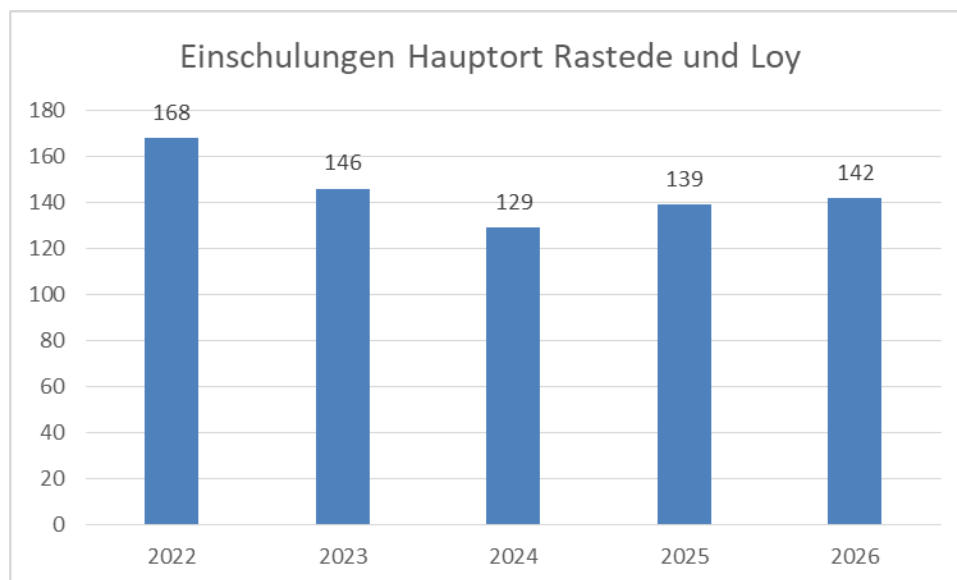
Für die Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren stehen insgesamt 152 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Horten zur Verfügung. Hiervon entfallen 40 Plätze auf Hahn-Lehmden, 40 Plätze auf den Hauptort Rastede, 12 Plätze auf Loy und 60 Plätze auf Wahnbek.

In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist seit August 2018 zulässig und wird so auch in den Grundschulen Feldbreite und Loy praktiziert.

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bieten als einzige Grundschulen im Gemeindegebiet ein freiwilliges Ganztagsangebot an bis zu drei Nachmittagen an.

Hauptort Rastede und Loy

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Hauptort Rastede einschließlich Loy nach dem Stand vom 01.01.2021:



Im Hauptort Rastede einschließlich Loy stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation zum 01.08.2021 stellt sich wie folgt dar:

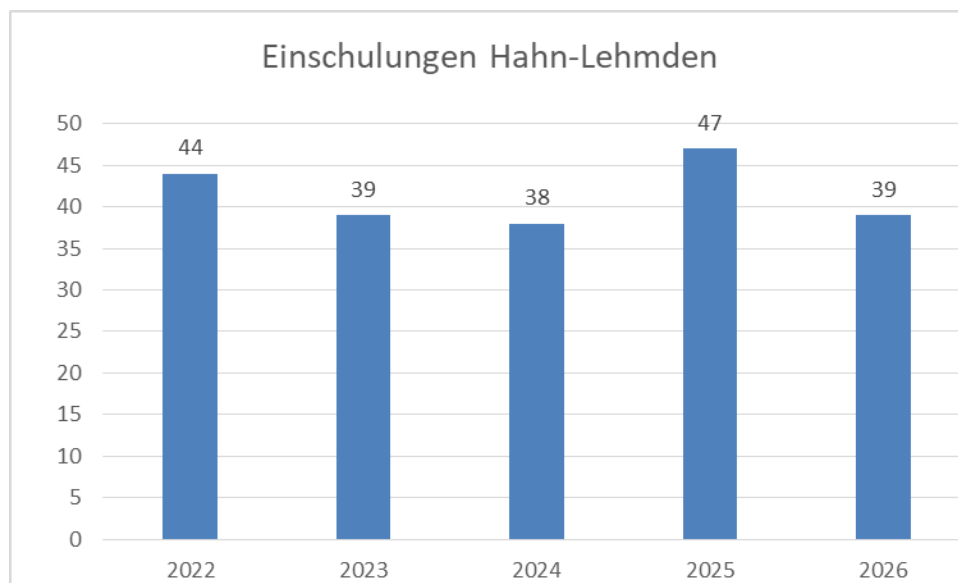
Einrichtung	Plätze gesamt	Plätze, die belegt blei- ben	Plätze, die frei werden	Freie Plätze, unversorg- te Kinder bis 31.07.2022 (ohne Tagesmütter)
Krippen				
Bagira/Rasselbande	60	57	6	31 (s.u.)
Südender Kindertreff	20	18	2	5
Kindergärten				
Am Voßbarg	90	68	22	-10
Buschweg	48	21	27	-3
Feldbreite	110	91	19	24
Loy	53	36	17	-6
Marienstraße	58	41	17	3
Mühlenstraße	131	98	33	5
Waldfuchse	15	3	11	0
Horte				
Feldbreite	40	27	13	10
Loy	12	10	2	6

In den Krippen, der Großtagespflege und den Kindergärten erfolgt ein stetiger Wechsel. So werden beispielsweise 32 Kinder der Krippe bis zum 31.07.2022 in den Kindergarten wechseln und die Kinder der Warteliste entsprechend nachrücken. Die Kinder der Warteliste werden teilweise auch erst im Verlauf des dargestellten Kindergartenjahres ein Jahr alt oder der Aufnahmewunsch besteht erst für ein späteres Datum. Es liegen auch sog. „Doppelmeldungen“ vor, d.h. die Kinder sind sowohl in der Krippe, in der Großtagespflege als auch bei den Tagesmüttern/der Tagespflege gemeldet. Es sind auch Kinder auf der Warteliste, die noch nicht geboren sind.

Ähnlich verhält sich die Situation in den Kindergärten. Kindertagesstätten sind sozusagen ein „Tagesgeschäft“. Stetig gibt es Veränderung durch Zuzüge/Wegzüge etc. Die Kinder der Warteliste (dargestellt der Erstwunsch) werden auf freie Plätze bei den anderen Kindertagesstätten umverteilt. Kinder, die gegen Ende des Kindergartenjahres keinen Platz erhalten, können in der Regel die bisherige Betreuungsform weiter nutzen.

Bereich Grundschule Hahn-Lehmden

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Hahn-Lehmden nach dem Stand vom 01.01.2021:



Im Einzugsbereich der Grundschule Hahn-Lehmden stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.08.2021 wie folgt darstellt:

	Plätze gesamt	Plätze, die belegt blei- ben	Plätze, die frei werden	Freie Plätze, unversorgte Kinder bis zum 31.07.2022 (ohne Tagesmütter)
Krippe				
Hahn-Lehmden	45	45	0	10
Kindergärten				
Delfshausen	20	19	1	0
Rastede-Nord	18	12	6	2
Hahn-Lehmden	118	90	28	5
Incl. Kirchenmäuse				
Hort				
Hahn-Lehmden	40	31	9	0

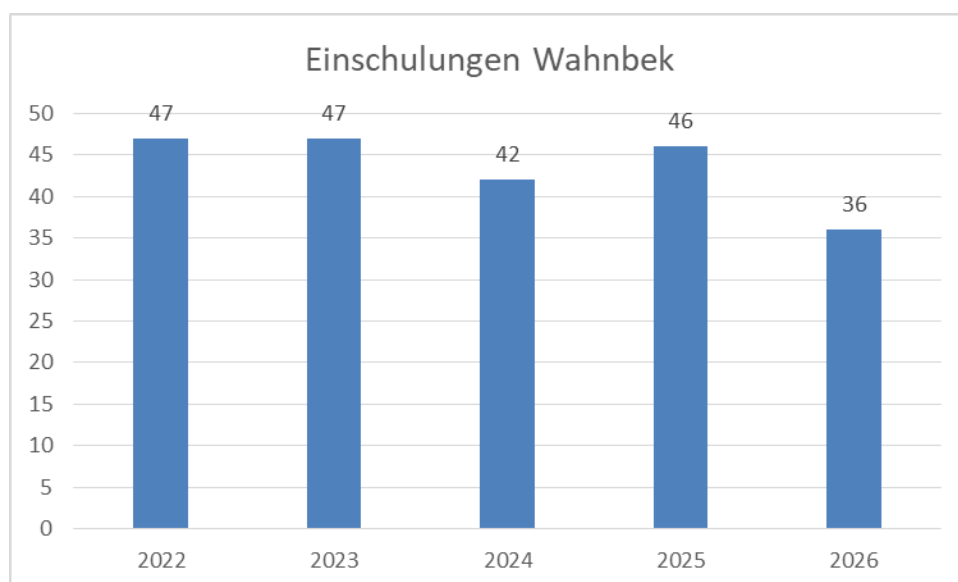
Wie bereits für den Hauptort beschrieben, erfolgt in den Krippen und Kindergärten ein stetiger Wechsel. So werden Kinder aus der Krippe in den Kindergarten wechseln und die Kinder der Warteliste nachrücken.

Die Kinder der Warteliste werden teilweise auch erst im Verlauf des dargestellten Kindergartenjahres ein Jahr alt oder der Aufnahmewunsch besteht erst für ein späteres Datum. Es liegen auch sog. „Doppelmeldungen“ vor, d.h. die Kinder sind sowohl in der Krippe, als auch bei den Tagesmüttern/der Tagespflege gemeldet. Es sind auch Kinder auf der Warteliste, die noch nicht geboren sind.

Mit der Errichtung der neuen Kindertagesstätte in Hahn-Lehmden ergeben sich neue Möglichkeiten der Aufnahme von Kindern. So steht hier noch ein Gruppenraum für die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe zur Verfügung. Hier ist nicht mit einem Engpass zu rechnen ist. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird eine geringere Anzahl von Kindern erwartet, sodass die Einrichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe zurzeit nicht erforderlich erscheint.

Bereich Grundschule Wahnbek

Geburtenzahlen: Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt für den Bereich der Grundschule Wahnbek nach dem Stand vom 01.01.2021:



Im Einzugsbereich der Grundschule Wahnbek stehen im Kindergartenjahr 2021/2022 die nachstehenden Kindertagesstätten zur Verfügung, deren Anmeldesituation sich zum 01.08.2021 wie folgt darstellt:

	Plätze gesamt	Plätze, die belegt bleiben	Plätze, die frei werden	Freie Plätze, unversorgte Kinder bis zum 31.07.2022 (ohne Tagesmütter)
Krippen				
Wahnbek I - III	90	90	0	42
Kindergärten				
Pustebblume	121	99	22	-1
(Butjadinger Straße)				
Löwenzahn	48	33	15	5
(Sandbergstraße)				
Moltebeere	15	11	4	0
(Ipwegermoor)				

Horte				
Wahnbek	60	50	10	10

Wie bereits für den Hauptort und Hahn-Lehmden beschrieben, erfolgt in den Krippen und Kindergärten ein stetiger Wechsel. So werden Kinder aus der Krippe in den Kindergarten wechseln und die Kinder der Warteliste nachrücken. Die Kinder der Warteliste werden teilweise auch erst im Verlauf des dargestellten Kindergartenjahres ein Jahr alt oder der Aufnahmewunsch besteht erst für ein späteres Datum. Es liegen auch sog. „Doppelmeldungen“ vor, d.h. die Kinder sind sowohl in der Krippe, als auch bei den Tagesmüttern/der Tagespflege gemeldet. Es sind auch Kinder auf der Warteliste, die noch nicht geboren sind.

Die Verwaltung geht insgesamt davon aus, dass die Warteliste derzeit bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (01.08.2022) für die Kindergärten nahezu abgearbeitet werden kann.

Geplante Veränderungen zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022

Waldkindergarten „Die Waldfüchse“

Der Waldkindergarten „Die Waldfüchse“ ist ein eigenständiger Waldkindergarten und nutzt Räumlichkeiten im Bereich der ehemaligen Sportanlage Mühlenstraße. Für die Schlechtwettersituationen wie z.B. Sturm, extreme Kälte stehen der Einrichtung entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung, während die anderen Waldgruppen wie die Waldigel (Bauwagen Heimvolkshochschule), die Waldfinken (Container AWO Kompetenzzentrum) und die Waldis's (Rennplatzgebäude) in die Stammkindergärten wechseln würden. Das Betreuungsangebot in den Waldkindergärten startet um 08:00 Uhr und endet um 13:00 Uhr.

Der Waldkindergarten „Die Waldfüchse“ möchte gerne Elternwünschen entsprechen und für die Betreuung morgens einen Frühdienst ab 07:30 Uhr anbieten. Dies ist rechtlich seit dem 01.08.2020 möglich. Bedingt durch die großzügigen beheizbaren Räumlichkeiten hat die Gruppe den Vorteil, kurzfristig agieren zu können. Die Mehrkosten für die wöchentlich 2,5 Stunden belaufen sich auf jährlich rund 1.400 Euro und wären überplanmäßig bereitzustellen.

Hort Feldbreite

In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist seit August 2018 zulässig und wird so auch in der Grundschule Feldbreite praktiziert. Zu Beginn des Jahres 2021 hatte der Hort derartig viele Anmeldungen zum neuen Schuljahr erhalten, dass eine gesamte dritte Hortgruppe hätte belegt werden können.

In den Phasen der Notbetreuungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie-Lage haben sich jedoch einige Eltern dazu entschlossen, die Kinder anderweitig betreuen zu lassen und entsprechend den Betreuungsvertrag mit der Gemeinde gekündigt. Nach derzeitigem Stand können 8 angemeldete Kinder nicht aufgenommen werden.

In der Zwischenzeit hatte die Verwaltung geprüft, ob eine dritte Hortgruppe eingerichtet werden kann. Neben einem Gruppenraum für jede Hortgruppe muss auch ein Raum für besondere Tätigkeiten (Hausaufgabenraum) für jede Hortgruppe vorgehalten werden. Diese Räume können auch gemeinsam mit der Schule genutzt werden (Doppelnutzung).

Ab einer dritten Hortgruppe wird jedoch entsprechend der 1. Durchführungsverordnung zum Kindertagesstättengesetz (1. DVO-KiTaG) ein Büroraum für die Leitung benötigt sowie ein Bewegungsraum. Es ist nach Rücksprache mit der Schulleitung nicht möglich, einen separaten Büroraum (keine Doppelnutzung) in den Räumlichkeiten der Schule einzurichten. Ein Anbau wäre in kurzer Zeit nicht umsetzbar. Zudem kommt hinzu, dass als Bewegungsraum lediglich die Turnhalle Feldbreite geeignet wäre und den sporttreibenden Vereinen insbesondere mit Angeboten wie Kinderturnen bis 17:00 Uhr abgesagt werden müsste. Ohne Büro und stetig nutzbaren Bewegungsraum ist nicht mit einer Betriebserlaubnis zu rechnen. Wie bereits oben beschrieben, gibt es keinen Rechtsanspruch auf eine Hortbetreuung.

Hort Loy

Der Hort Loy umfasst derzeit eine Hortgruppe mit 12 Kindern. Es liegen 6 Anmeldungen vor, die zum neuen Kindergartenjahr nicht berücksichtigt werden können. In Loy ist es möglich, die Kleingruppe auf eine Regelhortgruppe bis zu 20 Kindern auszuweiten. Mehrkosten in Höhe von 4.500 Euro jährlich fallen für die notwendige Aufstockung der Leitungsstunden an.

Hort Wahnbek

Der Hort Wahnbek wurde zum Kindergartenjahr 2019/2020 um eine dritte Hortgruppe erweitert. Hier stehen noch 10 unversorgte Kinder auf der Warteliste. Im Gegensatz zur räumlichen Problematik an der Feldbreite ist hier die Personalausstattung eher das Problem. Wie bereits geschildert, sind allgemein Stellen am Nachmittag schwer zu besetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/090freigegeben am **28.05.2021****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 26.05.2021

Einrichtung eines Jugendrates - Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.06.2021	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	28.06.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion hat den in der Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag zur Beratung und Beschlussfassung eingereicht.

Die Verwaltung soll unter Berücksichtigung der Beratungen im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss beauftragt werden, in enger Beteiligung mit der Gemeindejugendpflege sowie der Schülervvertretung der KGS Rastede ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Begründet wird der Antrag mit dem erkennbaren Engagement junger Menschen beispielsweise im Rahmen der Fridays-for-Future-Bewegung sowie aufgrund der Interessensbekundung der Jungen Union Rastede. Der Jugendrat Rastede soll eine selbständige, überparteiliche und konfessionell unabhängige Vertretung der innerhalb der Gemeinde Rastede lebenden Jugendlichen sein.

Für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es zwei gängige Modelle:

Jugendrat/Jugendgemeinderat/Jugendbeirat

Der Jugendgemeinderat ist ein demokratisch legitimiertes, überparteiliches Gremium auf kommunaler Ebene, das die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde gegenüber dem Bürgermeister und Gemeinderat vertritt. Das passive und aktive Wahlrecht liegt meistens in einer Altersspanne von 14 bis 18 Jahren. Überwiegend wird ein Gemeindejugendrat für zwei Jahre gewählt. Häufiges Modell ist dabei die Urnenwahl, seltener die Wahl in einer Schule.

Vertreter aus dem Jugendgemeinderat sind häufig in den entsprechenden Ausschüssen mit Jugendbelangen aktiv oder gar in allen Fachausschüssen mit beratender Stimme vertreten. Das Gremium gibt sich in der Regel selbst eine Satzung. Es ist auch möglich, dass der Gemeindejugendrat einen eigenen Etat zur Verfügung gestellt bekommt.

Möchte man alle in der Gemeinde Rastede lebenden Jugendlichen erreichen, so bleibt zu bedenken, dass neben den Schülern der KGS auch die der Schule Am Voßbarg sowie die sogenannten Auspendler berücksichtigt werden müssen. So ist man schnell bei dem Modell der Urnenwahl. Die Organisation der Wahl ist mit nicht zu unterschätzendem Verwaltungsaufwand verbunden.

Kinder- und Jugendforum

Eine weitere partizipatorische Form eines Jugendparlaments ist das niedrigschwellige Modell des Jugendforums. Hierbei kann jeder Jugendliche sich in Projektgruppen oder Arbeitsgruppen engagieren oder selbst solche gründen. Viele Jugendgemeinderäte sind ein Resultat aus einem vorherigen Jugendforum. Vorteil eines Jugendforums ist, dass ein Kind oder Jugendliche/r sich thematisch engagieren kann und nicht unbedingt feste Strukturen einen straffen Rahmen bilden.

Grundsätzlich sind Arbeitskreise, Ideenwerkstätten, Workshops etc. mit Unterstützung der Gemeindejugendpflege denkbar, wie derzeit auch das Beispiel „Skateanlage“ zeigt. Die Ergebnisse könnten dem CTC-Gebietsteam (Projekt „communities that care“) als Schnittstelle zur Politik weitergereicht werden. Dort sind viele relevante Akteure der Jugendarbeit vertreten, wie beispielsweise Schulleitungen, Elternrat, Jugendpflege, usw. Im Rahmen eines runden Tisches zur Kinder- und Jugendarbeit würden die Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgearbeitet und sodann den politischen Beratungen zugeführt werden.

Ein Gemeindejugendrat oder auch Jugendforum steht und fällt mit dem Engagement der Jugendlichen. Auf Anfrage bei den anderen Ammerlandgemeinden wurde deutlich, dass die Stärke und Motivation durchaus sehr schwanken kann. Eine Art „Coach“, wie beispielsweise die Jugendpflege, wird für Hilfestellungen durchaus benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zunächst ohne finanzielle Auswirkungen.

Auswirkungen auf das Klima:

Zunächst keine Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

1. Antrag der CDU-Fraktion.



Hendrik Lehnerts
Fraktionsvorsitzender

Graf-Johann-Str. 15
26180 Rastede
0151 40554853
hendrik.lehnerts@gmail.com

CDU Ratsfraktion Rastede, Graf-Johann-Str. 15, 26180 Rastede

Herrn
Bürgermeister Lars Krause
Sophienstraße 27
26180 Rastede

06.11.2020

Einrichtung eines Jugendrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

im Namen der CDU Ratsfraktion Rastede stellen wir folgenden Antrag:

Die zuständigen Gremien der Gemeinde Rastede mögen beschließen:

Ein Jugendrat Rastede wird eingerichtet. Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Beratungen im Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss beauftragt, in enger Beteiligung der Gemeindejugendpflege sowie der Schülervertretung der KGS Rastede ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Begründung:

Der Bericht über den Sachstand zum Präventionskonzept Rastede und die anschließenden Beratungen im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses sowie des Schulausschusses am 26.10.2020 haben die Notwendigkeit verdeutlicht, das demokratische Verständnis und die Möglichkeiten politischer Partizipation junger Menschen in der Gemeinde Rastede zu fördern.

Im Rahmen der Fridays-for-Future-Bewegung engagieren sich vor allem junge Menschen politisch für den Klimaschutz und gehen hierfür auf die Straße. Die Gemeinde Rastede ist gefordert, Kindern und Jugendlichen lebendige politische Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten.

Bereits Anfang dieses Jahres hatte die Junge Union Rastede unsere Ratsfraktion gebeten, sich für die Einrichtung eines Jugendgemeinderates starkzumachen und Beteiligungsstrukturen für junge Menschen auch in Rastede zu etablieren. Als positive Beispiele dienen der Jugendbeirat der Stadt Westerstede, der Jugendgemeinderat in Edewecht sowie der Jugendrat Wiefelstede. Die Idee ist für Rastede nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt erheblich eingeschränkten Bemühungen junger Menschen für den Klimaschutz aktueller denn je.

Der Jugendrat Rastede soll eine selbständige, überparteiliche und konfessionell unabhängige Vertretung der innerhalb der Gemeinde Rastede lebenden Jugendlichen sowie in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Gruppen und Organisationen sein. Er soll durch seine eigenständige Arbeitsweise die Gemeinde Rastede und die Institutionen des öffentlichen Lebens bei der Durchführung der vielfältigen Aufgaben in der Jugendarbeit unterstützen und beraten.

Für die Vertretung gegenüber der Gemeinde Rastede sowie gegenüber allen anderen Stellen und Trägern, die sich auf dem Gebiet der Jugendarbeit betätigen, sollte der Jugendrat aus unserer Sicht ein jährliches Budget vom Rat der Gemeinde Rastede zur Verfügung gestellt bekommen. Darüber hinaus könnte der Jugendrat einen beratenden Sitz in Fachausschüssen der Gemeinde Rastede erhalten.

Über die geplante Gründung eines Jugendrates Rastede sollte über die Schulen, die Jugendpflege, die Vereine sowie über die regionalen Zeitungen und das Internet informiert werden. Interessierte Mitglieder sollten in Rastede wohnen oder in Rastede aktiv sein (Schule, Verein, Ausbildung). Alle in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Gruppen und Organisationen innerhalb der Gemeinde Rastede sollten dem Beirat beitreten können.

Die Gemeinde Rastede soll die Arbeit des Jugendrates durch jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter als beratendes Mitglied im Jugendrat unterstützen. Sie soll dem Jugendrat als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

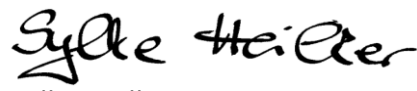
Der Jugendrat Rastede soll sich als Forum der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches junger Menschen auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet verstehen. Er soll jungen Engagierten in Rastede die Chance geben, stärker eingebunden zu werden als bisher. Junge Menschen an Abstimmungsprozessen noch direkter teilhaben zu lassen, ist ein wichtiger Baustein zur politischen Bildung. Hier können Jugendliche lernen, wie politische Entscheidungsprozesse funktionieren und selbst ersten Einfluss auf die Entwicklung ihrer Gemeinde nehmen.

Die konkrete Ausgestaltung des Jugendrates Rastede soll unter enger Einbeziehung der Gemeindejugendpflege, der Schülervvertretung der KGS Rastede sowie der zukünftigen Mitglieder des Jugendrates Rastede erfolgen. Eine Satzung sollte sich das Gremium selbst geben.

Die Gründung des Jugendrates Rastede bzw. den Prozess dahin möchten wir jetzt anstoßen.

Mit freundlichen Grüßen


Hendrik Lehnert
Fraktionsvorsitzender


Sylke Heilker
stv. Fraktionsvorsitzende